

Sage keiner ...

er habe nichts gewusst

Dr. Eisenhart von Loeper · Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 · Rotebühlstraße 86/1 · 70178 Stuttgart

**An die
Mitglieder des Aufsichtsrats
der Deutschen Bahn AG**

Stuttgart, 7. Januar 2013

Die **neue Lage** bei „Stuttgart 21“ seit Ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2012
- anknüpfend an unser Schreiben an Sie vom 30. November 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ergebnis Ihrer Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2012 ist für uns Anlass, Sie noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit zu bitten. Denn das Eingeständnis Ihres Vorstandes, dass der auf 4,526 Milliarden Euro festgeschriebene Kostendeckel des Projekts „Stuttgart 21“ um 2,3 Milliarden Euro – also um mehr als 50 Prozent – überschritten wird, hat eine dramatisch **neue Lage** geschaffen.

Folgerichtig haben Sie beschlossen, die damit verbundenen Fragen in einer weiteren Aufsichtsratssitzung erneut zu beraten. Aus wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht wäre es gewiss auch nicht zu verantworten, ein finanziell ungesichertes Projekt fortzuführen.

Daher ist nun zu klären:

1. Warum soll die vom Bahnvorstand avisierte Kostenübernahme von 1,1 Milliarden Euro jetzt entgegen früheren Angaben wirtschaftlich sein?
2. Warum soll ein Projekt zum Schaden aller weitergeführt werden, obwohl niemand die Finanzierungslücke von mindestens 1,2 Milliarden Euro ausgleichen will?
3. Würde dies für Sie sogar die Gefahr einer persönlichen Haftung heraufbeschwören?

Um Sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen, übermitteln wir Ihnen als Anlage das auch zur Veröffentlichung bestimmte Gutachten des Anwaltskollegen Arne Maier. Darin bezieht er sorgfältig Stellung zu den vom Vorstand eingebrachten Argumenten für eine Fortsetzung des Projekts. Demnach spricht alles dafür, zur Vermeidung unabsehbarer Schäden Stuttgart 21 zu beenden und statt dessen den Kopfbahnhof zu sanieren und auszubauen.

Dem Bahnvorstand liegt zudem ein Gutachten des Eisenbahnrechtlers Professor Dr. Urs Kramer (Universität Passau) vor, das nächsten Monat in der Zeitschrift *Verwaltungsarchiv* publiziert wird. Es bekräftigt die Notwendigkeit, wegen des nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz fortbestehenden Verkehrsbedarfs das Gleisvorfeld des Kopfbahnhofs zu erhalten. Dann entfällt jedoch der Verkaufserlös und damit eine weitere entscheidende Grundlage für die Planung und Finanzierung des Tiefbahnhofs.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Eisenhart von Loeper
Rechtsanwalt und Sprecher des Aktionsbündnisses gegen Stuttgart 21